

Bereitstellung erster Kreditlinien seitens der Regierung Spaniens zum Schutz vor den wirtschaftlichen Folgen des COVID-19

Bereitstellung erster Kreditlinien seitens der Regierung Spaniens zum Schutz vor den wirtschaftlichen Folgen des COVID-19

Die spanische Regierung hat nunmehr eine erste Tranche staatlicher Ausfallbürgschaften in Höhe von 20 Milliarden Euro (aus einer Linie von insgesamt 100 Milliarden Euro) für Unternehmen und Selbständige aktiviert, welche vom spanischen Förderinstitut ICO (Instituto de Crédito Oficial) verwaltet wird. Die Bürgschaften dienen sowohl für die Neuaufnahme von Kredite und anderen Finanzierungsformate sowie für Verlängerungen derselben, welche vom 18. März 2020 bis zum 30. September 2020 abgeschlossen werden.

Eine Hälfte dieser ersten Tranche ist für KMU und Selbständige reserviert, die andere Hälfte für Unternehmen, die nicht als KMU gelten.

Ziel dieser öffentlichen Garantie ist es, den Banken und Finanzinstitutionen die Kreditvergabe zu erleichtern, um so die wirtschaftlichen Folgen des COVID-19 zu bewältigen, insbesondere mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu erhalten und der Wirtschaft die Finanzierung von Gehältern, Rechnungen, Betriebskapitalbedarf oder anderen Liquiditätsbedürfnissen, einschließlich finanzieller oder steuerlicher Verpflichtungen, zu erleichtern.

Ausgeschlossen sind:

Durch die CIRBE (öffentliche Kreditauskunft der spanischen Staatsbank, Central de Información de Riesgos del Banco de España) zum Stichtag 31.12.2019 als säumig ausgewiesene Schuldner;

Zum Stichtag 17.03.2020 im Gläubigerkonkurs befindliche Unternehmen, unabhängig davon, ob der Konkurs bereits gerichtlich erklärt wurde oder nicht;

Höchstbetrag:

50 Mio. Euro, mit unterschiedlichen Anforderungen ab 1,5 Mio. Euro

Kosten der Finanzierung:

In Übereinstimmung mit den vor der COVID-19-Krise angewandten Kosten

Maximaler Prozentsatz der Ausfallbürgschaft:

80 % für KMU und Selbständige

Nicht-KMU: 70% für neue Finanzierungen, 60% für Erneuerungen

Kosten der Ausfallbürgschaft:

Für Finanzierungen bis 1.500.000 Euro, 20 Basispunkte

Progressive Staffelung für andere Finanzierungen bis zu 120 Basispunkte

Maximale Laufzeit der Ausfallbürgschaft:

5 Jahre, oder die Finanzierungslaufzeit, falls diese kürzer ist.

Wo stellt man die entsprechenden Anträge?:

Bei denjenigen Banken und Kreditinstituten, die Kooperationspartner der entsprechenden Kreditlinien sind und demnächst auf der Website des ICO veröffentlicht werden.

Die Regierung hofft, dass die Bürgschaften die Kreditvergabe durch die Finanzinstitute erleichtert und beschleunigt, und so „die Liquidität sämtliche Ebenen des Produktionsgefüges erreicht“. Sobald diese erste Linie iHv. 20 Milliarden aufgebraucht ist, werden weitere aufgelegt, bis die zugesagten 100 Milliarden Euro erreicht sind. Dies alles unbeschadet ergänzender Fördermaßnahmen je nach Bedarf oder Marktlage.

Die Kanzlei Marimón Abogados wurde 1931 gegründet. Die Firma, mit Sitz in Barcelona, Madrid und Sevilla ist auf allen Rechtsbereichen fachkundig.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Anwälte, alle Mitglieder unserer Kanzlei stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Barcelona -

Aribau, 185
08021
Tel.: +34 934 157 575

Madrid -

Paseo de Recoletos, 16
28001
Tel.: +34 913 100 456

Sevilla -

Balbino Marrón, 3
Planta 5ª-17
(Edificio Viapol)
41018
Tel.: +34 954 657 896

www.marimon-abogados.com

Dieses Dokument enthält rechtliche Informationen, die von Marimón Abogados erstellt wurde. Die hierin enthaltenen Informationen stellen keine Rechtsberatung dar. Die geistigen Eigentumsrechte (intellectual property rights) des Dokumentes liegen bei Marimón Abogados. Dieses Dokument darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Marimón Abogados weder ganz noch teilweise vervielfältigt, verteilt oder in irgendeiner Weise verwendet werden.